

## Zusammenstellung der Fragen, Anregungen und Verbesserungsvorschlägen zum städt. Haushalt

| lfd. Nr. | Datum der Eingabe | Antragsteller/<br>Petent          | Anregung/Fragestellung   | Antwort/<br>Stellungnahme der Verwaltung  |
|----------|-------------------|-----------------------------------|--|---|
| 1        | 23.12.2010        | Lutz Bilk<br>53757 Sankt Augustin | <p>Sehr geehrte Damen und Herren,<br/>die Art und Weise der Bürgerbeteiligung am Aufstellungsverfahren zum Haushalt finde ich vorbildlich.<br/>Frage meinerseits: Sind im Bereich der Investitionen vorab in allen Fällen gemäß § 14 der Gemeindehaushaltsverordnung Wirtschaftlichkeitsvergleiche über den Nutzungszeitraum/Betriebszeitraum angestellt worden?</p> | <p>Sehr geehrter Herr Bilk,<br/>vielen Dank für Ihr Interesse am Haushalt der Stadt Sankt Augustin.<br/>Ihre Frage zu den Wirtschaftlichkeitsberechnungen bei Investitionen kann ich wie folgt beantworten:<br/>Alle Fachbereich sind verpflichtet, derartige Wirtschaftlichkeitsberechnungen durchzuführen und werden vor der Haushaltsplanaufstellung jedes Jahr erneut ausdrücklich darauf hingewiesen.<br/>Vielfach wird die Kämmerei in solche Berechnungen einbezogen, das gilt insbesondere bei der Frage, ob Kauf oder Leasing günstiger ist.<br/>Die Frage der wirtschaftlichsten Alternative kann aber nicht in jedem Fall vor Veranschlagung abschließend geprüft werden. Sie wird aber auf jeden Fall auch unter Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes vor der Beschlussfassungen über die endgültige Vergabe geprüft.</p> |

| lfd. Nr. | Datum der Eingabe | Antragsteller/<br>Petent      | Anregung/Fragestellung  | Antwort/<br>Stellungnahme der Verwaltung   |
|----------|-------------------|-------------------------------|---|--|
| 2        | 26.12.2010        | Thorsten Peters<br>53229 Bonn | <p>Hallo,<br/>die Förderung der Organisation Pro Familia ist meines Erachtens nach durchaus legitim, aber ein Zuschuss von 10.000 € ist für eine Organisation, von der man nichts hört und sieht subjektiv arg übertrieben. Der Veranstaltungskalender zeigt zudem in unserer Region keine Veranstaltung in den nächsten 12 Monaten auf. Daher meine Frage - Wo bleibt das Geld? In Sankt Augustin? Sämtliche andere Organisationen bekommen selbst zusammengerechnet nicht einmal Ansatzweise so viel Zuschuß.</p> | <p>Sehr geehrter Herr Peters,<br/>vielen Dank für Ihr Interesse am städtischen Haushalt. Ihre Frage bezüglich PRO FAMILIA kann ich wie folgt beantworten:<br/>Der Förderung der PRO FAMILIA Beratungsstelle Sankt Augustin liegt ein Vertrag aus dem Jahr 2006 zu Grunde. Nach diesem Vertrag erhält PRO FAMILIA u.a. zur Durchführung von Sexualberatungen, Beratungen zur Familienplanung, Empfängnisregelungen, Beratungen bei Schwangerschaft und Schwangerschaftskonflikten seitens der Stadt Sankt Augustin eine maximale Förderung zur Deckung des jährlich ungedeckten Fehlbetrages der Beratungsstelle von bis zu 10.000 €.<br/>Diese Betriebskostenförderung erfolgt zudem nur, sofern die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Eine finanzielle Förderung der Betriebskosten erfolgt zum überwiegenden Teil durch das Land und den Rhein-Sieg-Kreis. Zum Umfang der Inanspruchnahme erfolgt der Hinweis, dass in den letzten Jahr jeweils in über 550 Fällen Beratungen erfolgten.</p> |

| lfd. Nr. | Datum der Eingabe | Antragsteller/<br>Petent               | Anregung/Fragestellung   | Antwort/<br>Stellungnahme der Verwaltung  |
|----------|-------------------|--|--|---|
| 3        | 01.01.2011        | Renate Kraus<br>53757 Sankt Augustin   | <p>Sehr geehrter Herr Rupp, ich schlage vor, auf der Homepage eine "Wunschliste" der Stadtverwaltung aufzunehmen, mit Wünschen bis zu ca. 20.000 EUR. z.B. Elektroauto (Preis: 20.000 EUR). Es werden Spender gesucht, die dieses Auto (oder die anderen Sachen) finanzieren. Entweder einen Aufkleber auf das (Fahrzeug) kleben, auf dem steht gesponsert durch: Liste zu finden unter <a href="http://www.sankt-augustin.de">www.sankt-augustin.de</a>. Im Internet kann dann nachgelesen werden, wer wieviel gezahlt hat (alternativ auch nur mit Namen). Da es sich um einen wichtigen Gegenstand handelt, werden die Folgekosten durch den laufenden Haushalt finanziert, wie ansonsten (ursprünglich) auch der vollständige Gegenstand. Wenn es sich um ein richtiges AUTO handeln würde (ich habe ein Elektroauto mal von FIAT gesehen, der ständig in Reparatur war), werde ich mich bei Umsetzung meines (generellen) Vorschlages mit (zuerst) 50,00 EUR beteiligen. Die Spenden können z.B. durch Privatleute, Firmen oder Banken erfolgen. Eine Liste im Internet hätte den Vorteil, dass sie ständig (ohne großen Aufwand) ergänzt werden kann. Die Einzahlungen laufen über ein separates Konto. Die Einzahlungen können entsprechend der Wunschliste oder nach Ermessen der Verwaltung verwendet werden.</p> |   |
| 4        | 23.01.2011        | Klaus Gedanitz<br>53757 Sankt Augustin | <p>Sehr geehrte Damen und Herren, aus meiner Sicht besteht eine überflüssige Ampelanlage: die Kreuzung Alte Heerstraße und Berliner Straße/Waldstraße ist gut einsehbar und wesentlich weniger frequentiert als z.B. die Ausfahrt aus der Wiesenblumensiedlung zur Alten Heerstraße, die ohne Ampelanlage funktioniert. Die genannte Ampelanlage ist natürlich bequem für die Bewohner Berliner Straße etc., aber ich bin sicher, dass im Durchschnitt der Verkehrsdurchfluss effektiver wäre, aus und in allen Richtungen.</p>  | <p>Der Vorschlag, auf die Signalanlage an der Alten Heerstraße /Berliner Straße /Waldstraße zu verzichten, kann seitens der Verwaltung ich nicht befürwortet werden.</p> <p>Die Signalanlage ist Teil der Sicherung des im städtischen Schulwegplans festgeschriebenen Schulweges vom Niederberg zur Gemeinschaftsgrundschule Sankt Augustin Ort. Die Anlage ist aufgrund der hohen Verkehrsbelastung zur Überquerung der Alten Heerstraße erforderlich. Zum Thema Kosteneinsparung sei darauf verwiesen, dass die Anlage bereits mit der stromsparenden LED-Technik ausgerüstet ist.</p> |

| lfd. Nr. | Datum der Eingabe | Antragsteller/<br>Petent              | Anregung/Fragestellung  | Antwort/<br>Stellungnahme der Verwaltung   |
|----------|-------------------|---------------------------------------|---|--|
| 5        | 25.01.2011        | Günther Ley<br>53757 Sankt Augustin   | Sparmaßnahmen: einfrieren der Städtepartnerschaften, keine Kunstobjekte anschaffen, die Bahn in (nicht unter) die Erde an der Kreuzung Arnold-Janssen-Straße  | Die Förderung der 3 Städtepartnerschaften der Stadt Sankt Augustin ist seit vielen Jahren in einem engen Finanzrahmen begrenzt und in der Höhe durch den Rat seinerzeit so beschlossen worden. Im Vergleich zu anderen Kommunen der Größenordnung unterhält die Stadt nur wenige Städtepartnerschaften - auch im Hinblick auf die finanzielle Situation. Ein Einfrieren der Fördermittel - wie vorgeschlagen - hätte entsprechende negative Auswirkungen auf die Beziehungen. Für die Beschaffung von Kunstobjekten und für eine Tieferlegung der Linie 66 im Bereich der Arnold-Janssen-Str. sieht der Haushaltsplanentwurf keine Mittel vor. |
| 6        | 26.01.2011        | Michael Fehse<br>53757 Sankt Augustin | Die 14-tägige Straßenreinigung ist eine Farce. Entweder liegt Schnee und die Reinigung fällt aus oder die Straßen sind zugeparkt, so dass vor dem Grundstück gar nicht gekehrt werden kann. Fazit: Straßenreinigung einstellen und in der Folge die Gebühren streichen, Personal anderweitig einsetzen (z.B. zur Straßenausbesserung) und Reinigungsgeräte verkaufen. | <b>Siehe Anlage 1.</b>   |

| lfd. Nr. | Datum der Eingabe | Antragsteller/<br>Petent               | Anregung/Fragestellung  | Antwort/<br>Stellungnahme der Verwaltung  |
|----------|-------------------|--|---|---|
| 7        | 26.01.2011        | Hosef Knipping<br>53757 Sankt Augustin | <p>Straßenreinigung den Anliegern übertragen, da die städt. Reinigung nicht zu den Terminen erfolgt, die eine Entlastung der Bürger bringt. Einsparung von Treibstoff, Maschinen und Personal.</p> <p>Weiterhin sollte in Buisdorf eine DB-Haltestelle für den S12 eingerichtet werden, um weitere Fahrgäste von Sankt Augustiner Straßen auf die Schiene zu locken. Eine gute Haltestelle würde sich anbieten, zu der ich Ihnen gute Hinweise geben könnte.</p> <p>Herzliche Grüße sendet<br/>Josef Knipping</p> | <p>Hinsichtlich des Vorschlages zur Straßenreinigung wird auf die <b>Anlage 1</b> verwiesen.</p> <p>Die Einrichtung eines S-Bahn-Haltepunktes in Buisdorf wurde in einem von der DB Regionalbahn Rheinland AG und dem Verkehrsverbund Rhein-Sieg beauftragten Gutachten im Jahr 2000 geprüft. Auf der Grundlage der prognostizierten Bevölkerungs- und Arbeitsplatzdaten wurde ein Fahrgastaufkommen von 160 Ein- und Aussteigern pro Werktag ermittelt. Nötig für einen wirtschaftlichen Betrieb sind als Untergrenze 1000 Ein- und Aussteiger. Deshalb riet der Gutachter dringend davor ab, einen Haltepunkt einzurichten.</p> <p>Das Untersuchungsergebnis wurde in der Sitzung des städtischen Planungs- und Verkehrsausschusses am 22.08.2000 der Politik vorgelegt(Drucksache 00/322). Da bei einem unwirtschaftlichen Betrieb des Haltepunktes alle Defizite von der Stadt zu tragen gewesen wären, wurde die Anlage eines Haltepunktes nicht in Auftrag gegeben.</p> |
| 8        | 27.01.2011        | Harald Rudolf<br>53757 Sankt Augustin  | <p>Ab 21:00 bis 06:00 Uhr könnte man in sämtlichen Nebenstraßen der Stadt die Ampelanlagen ausschalten; bis auf den unmittelbaren Bereich der Kreuzungen/Einmündungen auf die B 56 m.E. überflüssig</p>   | <p><b>Siehe Anlage 2.</b></p>   |

| lfd. Nr. | Datum der Eingabe | Antragsteller/<br>Petent                       | Anregung/Fragestellung   | Antwort/<br>Stellungnahme der Verwaltung  |
|----------|-------------------|--|--|---|
| 9        | 27.01.2011        | Manfred Rieger<br>53757 Sankt Augustin         | <p>Sehr geehrte Frau Luhmer,<br/>ich schlage vor, folgende Ampelanlagen auszuschalten bzw. ganz abzubauen.</p> <p>1. Alte Heerstraße Kreuzung Berlinger Straße<br/>2. Hauptstraße Kreuzung Buschberg (Buisdorf vor der DB Unterführung)</p> <p>Nach meiner Meinung ist das Verkehrsaufkommen an beiden Kreuzungen so gering und die jeweilige Einsichtnahme so gut, dass Ampelanlagen als nicht gerechtfertigt erscheinen.</p>   | <p>zu Ziff. 1) wir auf die Ausführungen zu lfd. Nr. 4 verwiesen.</p> <p>zu Ziff. 2) Bei einem täglichen Verkehrsaufkommen von rd. 17.000 Fahrzeugen ist eine Abschaltung der Ampelanlage an diesem Kreuzungsbereich aus Verkehrssicherungsgründen nicht angezeigt.</p>  |
| 10       | 28.01.2011        | Christian Vandenbulcke<br>53757 Sankt Augustin | <p>Meine Vorschläge:</p> <p>1) Hundestreife in den Grünanlagen, hält die Grünanlagen sauber und bringt Geld ein<br/>2) Zusammenlegung der Stadtbücherei mit der Hochschul- und Kreisbibliothek<br/>3) evtl. Sparmaßnahmen bei Stadtbrandmeisterauto (günstigere Marke)<br/>4) Anwerbung von Gewerbe (Konzernzentrale)<br/>5) In der Nacht nur die wichtigen Ampeln anlassen, die anderen ausschalten.<br/>6) Auf großen Straßen wie der B56 und der Hauptstraße/Ecke Alte Heerstraße Starenkästen, da hier meist gerast wird</p> | <p>zu Ziff. 1) Streifengänge werden bereits durchgeführt, das Verwarngeldaufkommen ist jedoch geringer als die Aufwendungen für die Streifengänge.</p> <p>Zu Ziff. 2) Hierzu wird auf die Ausführungen in der Sitzung des HA/FA vom 02.02.2011 verwiesen.</p> <p>zu Ziff. 3) Das Auto wurde in Kooperation mit einem Energieversorger beschafft, mit Erdgas günstig betrieben und ist steuerbereit.</p> <p>zu Ziff. 4) Diese Aufgabe wird von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft bereits wahrgenommen.</p> <p>zu Ziff. 5) Es wird auf die <b>Anlage 2</b> verwiesen.</p> <p>zu Ziff. 6) Die Stadt ist nicht berechtigt Geschwindigkeitskontrollen mit Bußgeldbewehrung durchzuführen (§ 48 OBG).</p> |

| lfd. Nr. | Datum der Eingabe | Antragsteller/<br>Petent | Anregung/Fragestellung   | Antwort/<br>Stellungnahme der Verwaltung  |
|----------|-------------------|--------------------------|--|---|
|          |                   |                          | <p>7) evtl. ein Tourismuskonzept und sich auf Messen (zusammen mit dem Rhein-Sieg-Kreis) präsentieren</p> <p>8) Umzug Bürgerservice ins Rathaus, Immobilie vermieten. Evtl. Vermietung von nicht gebrauchten Räumlichkeiten bei Nachbarschaftshäusern und Jugendzentren.</p> | <p>zu Ziff. 7) Der Rhein-Sieg-Kreis nimmt in seiner Eigenschaft als Gesellschafter der Tourismus &amp; Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler auch die Interessen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden wahr. So ist auch die Stadt Sankt Augustin in die Projekte und Maßnahmen in der Region eingebunden.</p> <p>Informationen unter <a href="http://www.bonn-region.de">www.bonn-region.de</a>, <a href="http://www.rhein-sieg-kreis.de">www.rhein-sieg-kreis.de</a> und <a href="http://www.sankt-augustin.de">www.sankt-augustin.de</a>.</p> <p>Die Außendarstellung der Region auf Messen etc. nimmt ebenfalls die Tourismus &amp; Congress GmbH wahr.</p> <p>zu Ziff. 8) Die Räumlichkeiten des Bürgerservice sind angemietet. Im Rathaus sind zudem keine Raumkapazitäten vorhanden. Für die Bürgerhäuser und die Jugendeinrichtungen sind spezielle Nutzungskonzepte und für die Bürgernäuser in Buisdorf und Hangelar auch privatrechtliche Betreiberverträge abgeschlossen. Freie Kapazitäten in den Bürgerhäusern werden dringend für Einrichtungen für Senioren, Bildung/VHS benötigt. Unter Berücksichtigung der Dauernutzungen ist eine weitere Vermietung nur sehr schwer zu realisieren.</p> |

| lfd. Nr. | Datum der Eingabe | Antragsteller/<br>Petent                     | Anregung/Fragestellung  | Antwort/<br>Stellungnahme der Verwaltung  |
|----------|-------------------|--|---|---|
| 11       | 29.01.2011        | Hans-Ulrich Kieschke<br>53757 Sankt Augustin | <p>Sehr geehrter Herr Rupp,<br/>meine Anregungen zum Haushalt 2011 sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Einrichten eines „Blitzers“ an der Kölnstrasse in Hangelar (weil hier niemand die 20 km/h einhält) und auch sonst im Stadtgebiet</li> <li>2. Nicht Fortfahren mit der Aktion „Radwege mit perfekter Teerschicht versehen“ (wie z.B. von der B 56 nach Süden parallel zur Berliner Strasse). Sollten hierfür besondere Töpfe z.B. von der EU bereit stehen, sollten die sinnvoller oder ggf. gar nicht ausgegeben werden. Schließlich zahlt alles der Steuerzahler.</li> <li>3. Ausdünnen der Buslinie 516.</li> </ol> <p>Im Nachgang zu meiner mail von gestern möchte ich Sie noch auf die Gemeinde Rednitzhembach hinweisen, die völlig schuldenfrei ist und trotzdem investiert (z.B. keine Schlaglöcher). Kommunalpolitiker pilgern in großer Zahl dorthin, um zu lernen. Ich sah den Bürgermeister gestern im SWR bei „Menschen der Woche“. Den entsprechenden link schicke ich Ihnen hiermit:<br/> <a href="http://www.swr.de/menschen-der-woche/-/id=122626/1j8kv4c/index.html">http://www.swr.de/menschen-der-woche/-/id=122626/1j8kv4c/index.html</a></p> <p>Mit freundlichen Grüßen<br/>Hans Ulrich Kieschke</p> | <p>zu Ziff. 1.:<br/>Die Stadt ist nicht berechtigt den fließenden Verkehr zu überwachen. Im Kreisgebiet werden Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen nach Maßgabe der Straßenverkehrsbehörde und des Kreispolizei aufgestellt.</p> <p>zu Ziff. 2.:<br/>In der Herstellung sind Radwege in Schwarzdecke im Vergleich zu denen mit wassergebundener Decke etwas teurer. Demgegenüber ist der Unterhaltungsaufwand wassergebundener Decken deutlich höher. Im Übrigen wird auf die <b>Anlage 3</b> verwiesen.</p> <p>zu Ziff. 3.:<br/>Die Rahmenvorgaben für den Busverkehr werden nicht von der Stadt entschieden. Zuständig ist der Rhein-Sieg-Kreis, als Träger des Nahverkehrsplans.</p> |

**Vermerk zum Verbesserungsvorschlag des Herrn Fehse bzgl. des städtischen Haushalts (Abschaffung der Straßenreinigung incl. der Maschinen und Geräte):**

Gem. § 1 des Straßenreinigungsgesetzes NW sind die öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortschaften von den Gemeinden zu reinigen; Bundesfernstraßen, Landesstraßen und Kreisstraßen jedoch nur innerhalb der Ortsdurchfahrten (OD) (also in den Bereichen dieser übergeordneten Straßen, die sich innerhalb des Gemeinde- (=Stadt) gebietes befinden). Diese Reinigungspflicht umfasst auch den Winterdienst.

Aus dieser gesetzlichen Verpflichtung ergibt sich, dass die Stadt Sankt Augustin als Baulastträger ihrer Reinigungspflicht für die dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen nachkommen muß.

Wie die Stadt diese Aufgabe wahrnimmt, kann sie durch Satzung regeln (vgl. § 4 StrReinG NW), wovon sie mit ihrer „Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren“ Gebrauch macht.

Hiernach kann die Reinigungspflicht für Gehwege und Fahrbahnen grds. den Grundstückseigentümern übertragen werden, soweit dies unter Berücksichtigung der Verkehrsverhältnisse zumutbar ist und die Stadt die Verkehrssicherungspflicht nicht gefährdet sieht.

In allen Fällen, auf die die vorgenannten Kriterien nicht zutreffen, wird die Stadt auch weiterhin ihrer Reinigungspflicht selber nachkommen, zumal neben Verkehrssicherheit und Unzumutbarkeit der Übertragung auf Grundstückseigentümer die Sauberkeit im Stadtgebiet ein erklärtes Ziel ist.

Bereits heute zeigt sich, dass die zur Reinigung übertragenen Flächen oftmals nur ungenügend bis gar nicht gereinigt werden, was bei einer vollständigen Übertragung auf die Grundstückseigentümer zu unzumutbaren Verhältnissen auf Straßen und Wegen sowohl im Sommer als auch im Winter für die Allgemeinheit führen würde, die die Stadt weder hinnehmen noch verantworten kann und will.

Daher wird auch künftig genau geprüft werden, im welchen Fällen die Übertragung der Reinigungspflicht seitens der Stadt überhaupt vertretbar ist.

Es ist zutreffend, dass im Winter keine Straßenreinigung mittels Kehrmaschinen bei Schneefall durchgeführt wird, aber wie eingangs erwähnt, bezieht sich die Reinigungspflicht auch auf den Winterdienst, der bei derartiger Witterung einsetzt.

Die Problematik der Straßenreinigung im Zusammenhang mit parkenden Autos ist der Stadt hinreichend bekannt. Aus rechtlicher Sicht reicht es für die Durchführung der Straßenreinigung aus, wenn der überwiegende Teil der Straße gereinigt werden kann, was i.d.R. der Fall ist, aber dass diese Situation bei den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt immer wieder auf Unverständnis stößt und zu Unfrieden führt, wird ernst genommen und weiterhin an Lösungsstrategien gearbeitet (wie z.B. Aufklärung über Pressemitteilungen; oder vorübergehend aufgestellte Parkverbotsschilder).

Im übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Straßenreinigung überwiegend wöchentlich (und bei übergeordneten Straßen sogar 2 x wöchentlich) und nicht 14-tägig durchgeführt wird.

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen und der obigen Ausführungen kann die Stadt den vorliegenden Verbesserungsvorschlag nicht unterstützen.

z.V.

(gez. Schallenberg)

An  
FB 2  
Herrn Rupp

**im Hause**

**Vorschlag zur Verbesserung des städtischen Haushaltes  
Abschaltung der Ampelanlagen zwischen 21:00 und 6:00 Uhr**

Die in der Anlage aufgeführten Ampelanlagen an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen werden durch Straßen NRW gewartet und betrieben.

Im städtischen Besitz sind folgende Anlagen:

**Siemens**

1. Mittelstraße
2. Einsteinstraße
3. Gartenstraße (**LED LZA**)
4. Alte Heerstraße

**HUBER**

5. Rathausallee
6. Südstrasse

**Stoye**

7. Niederpleiser Straße / Nordstraße

**Stoye ( diese Anlage werden bereits in den Nachtstunden ausgeschaltet)**

8. Alte Heerstr./ Tannenweg
9. Alte Heerstraße/ Am Kreuzeck
10. Alte Heerstr./ Berliner Straße

Eine Abschaltung der genannten Anlage ist technisch möglich, allerdings müssten diese Arbeiten durch die Fachfirmen mit denen der Wartungsvertrag besteht ausgeführt werden.

Die Kosten für die Umrüstung betragen pro Lichtzeichenanlage ca. 650,00 €  
 Bei 7 Ampelanlagen, die noch umzurüsten wären bedeutet dies Investitionskosten von ca.4550 €. Dem gegenüber stehen jährliche Stromkostensparnisse von ca.2540 €

## B / L / K Ampelanlagen

|               | LZA-Nr.         | Standort            | Straße                    | Firma            |
|---------------|-----------------|---------------------|---------------------------|------------------|
| <del>1.</del> | <del>5084</del> | <del>L143/L16</del> | <del>Meindorferstr.</del> | <del>Stoye</del> |
| 1.            | 5085            | L143/Menden         | Realschule                | Stoye            |
| 2.            | 5086            | L143/NPL            | Alte Heerstr.             | Stoye            |
| 3.            | 5092            | B56/Mendne          | Einsteinstr.              | AVT              |
| 4.            | 5095            | L143/Ort            | Behindertenschule         | Stoye            |
| 5.            | 5102            | L143/Menden         | Katharinenstr.            | Siemens          |
| 6.            | 5108            | B56/A560            | Menden                    | Huber            |
| 7.            | 5110            | L143                | Zedernweg                 | Siemens          |
| 8.            | 5111            | L143/NPL            | Paul-Gerhard-Str.         | AVT              |
| 9.            | 5112            | L16/Meindorf        | Rubenstr.                 | Siemens          |
| 10.           | 5113            | K2/NPL              | Freie Buschstr.           | Siemens          |
| 11.           | 5114            | B56/A560            | Menden                    | AVT              |
| 12.           | 4001            | B8/L121             | Buisdorferstr.            | Siemens          |
| 13.           | 4002            | B8 Buisdorf         | Heinrich Busch Str.       | Siemens          |
| 14.           | 4003            | B8/ A3/Buisd.       | Ringstr.                  | Siemens          |
| 15.           | 4021            | L121/143            | Hauptstr./Pleystalstr.    | AVT              |
| 16.           | 4050            | L143 Birling.       | Birlinghovenerstr.        | Stoye            |
| 17.           | 4055            | L121                | Buisdorferstr.            | Siemens          |
| 18.           | 4056            | L121/A560           | Auffahrt Bonn             | Siemens          |
| 19.           | 4058            | L121/A560           | Auffahrt Altenkirchen     | Siemens          |
| 20.           | 5037            | B56/K2              | Müldorf                   | Siemens          |
| 21.           | 5038            | B56/Müll.           | Lindenhof                 | Siemens          |
| 22.           | 5039            | B56/Müll.           | Wehrfeldstr.              | Siemens          |
| 23.           | 5040            | B56/Ort             | Sandstr.                  | Siemens          |
| 24.           | 5041            | B56/L143            | Hennefer/Arn.Jans.Str     | Siemens          |
| 25.           | 5042            | B56/Ort             | Hammstr                   | Siemens          |
| 26.           | 5044            | B56/Hang            | Lindenstr.Heerstr.        | Siemens          |
| 27.           | 5045            | B56/Hang            | Kappellenstr.             | Siemens          |
| 28.           | 5046            | B56/Hang            | Heckenweg                 | Siemens          |
| 29.           | 5047            | B56/Hang            | Siegburger/BG Straße      | Siemens          |
| 30.           | 5065            | L143/Ort            | Rathausallee              | Siemens          |
| 31.           | 5066            | L143/Ort            | Marienkirchstr.           | Siemens          |
| 32.           | 5067            | L143/NPL            | Schulstr.                 | AVT              |
| 33.           | 5071            | K2/Mülldorf         | Alte Marktstr.            | Siemens          |

|     |      |             |                          |         |
|-----|------|-------------|--------------------------|---------|
| 34. | 5072 | K2/Mülldorf | Paul-Gerhard-Str.        | Siemens |
| 35. | 5073 | K2/Mülldorf | Blumenhof                | Siemens |
| 36. | 5074 | K2/Menden   | Einsteinstr.Rathausallee | Siemens |

**Firma :** Siemens  
**Rufnummer :** 0228-9500900  
Stoye 0221-179540  
AVT 02203-962834

An  
2/10  
Herr Rupp

Im Hause

**Anregungen von Bürgern zum Haushaltsplanentwurf 2011**  
**Anregung von Herrn Hans-Ulrich Kieschke vom 29.01.2011**

Anregung:

„...“

2. Nicht Fortfahren der Aktion „Radwege mit perfekter Teerschicht versehen“ (wie z. B. von der B 56 nach Süden parallel zur Berliner Straße). Sollten hierfür besondere Töpfe z. B. von der EU bereit stehen, sollten die sinnvoller oder gar nicht ausgegeben werden. Schließlich zahlt alles der Steuerzahler.

...“

Stellungnahme:

Bei dem beschriebenen neuen Weg handelt es sich offenbar um den Ausbau des sogenannten „Link“ zwischen der Bonner Straße und der Alten Heerstraße.

Der „Link“ ist eine durchgehende Wegeverbindung und ein Teilbaustein des interkommunalen Regionale-2010-Projekts Grünes C. Das Grüne C soll die Landschaftsräume unserer Region zwischen dem Kottenforst und dem Siebengebirge langfristig sichern, miteinander verknüpfen und zum Zwecke der Naherholung, des Naturschutzes und der Landwirtschaft entwickeln. Ein Ausbau des „Link“ mit bituminöser Deckschicht verursacht bei besserer Nutzbarkeit deutlich geringere Folgekosten für Pflege und Unterhaltung des Wegs, als der Ausbau in wassergebundener Bauweise.

Das Grüne C wurde konsequent aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Sankt Augustin und dem Stadtentwicklungskonzept „Sankt Augustin 2025“ heraus entwickelt. Die Teilmaßnahmen des Grünen C in Sankt Augustin wurden vom Rat der Stadt Sankt Augustin in öffentlichen Sitzungen einstimmig beschlossen. Die finanzielle Förderung des Grünen C mit einem Fördersatz von 80 % basiert auf Beschlüssen des Landtags des Landes Nordrhein-Westfalen, des Bundestags der Bundesrepublik Deutschland und des Europäischen Parlaments.

Der Ausbau des „Link“ ist in Sankt Augustin nahezu abgeschlossen. Für 2011 ist lediglich eine kleine Teilbaumaßnahme in Mülldorf geplant.

Pätzold